Seite 1 ÄNDERUNGSANTRAG Nr. 03 Antrag Nr. A 10-2-01

Antragsinhalt: **Freiheit, Innovation, Lebensqualität – Aufsteigerland**

Antragsteller: **Landesvorstand**

Änderungsantragsteller: **Dr. Werner Pfeil, Dr. Karl Wilhelm Hirsch**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Seite 42, Zeile 42, Streichung des Wortes „strengen“

Begründung:

Man sollte nicht so tun, als wenn NRW hier tatsächlich ‚streng‘ wäre. „Streng“ in Verbindung mit der Logistik-Drehscheibe NRW und der Nachtflugregelung in Köln ist ein faktischer Widerspruch.

Seite 43, Zeile 36, einfügen Halbsatz.

„… Schieneninfrastruktur nutzen und insbesondere den Betreiber verpflichten, auf seinen Schiene durch eine intensive Pflege (Schleifen) einen lärmarmen Betrieb auf dem Stand der Technik zu ermöglichen.“

Begründung:

Die deutsche Bahn verhindert nun schon seit Jahren die Herausgabe einer neuer Verordnung, die sie dazu verpflichtet, deutlich häufiger die Schienen abzuschleifen, um einen lärmärmere Fahrt insbesondere der Güterzüge zu ermöglichen. Hier führt eine einfache ministerielle Entscheidung zu mehr Lärmschutz der Anwohner aber auch zu Mehrausgaben bei der Bahn.

Seite 43, Zeile 36-38, ersetzen.

„… Anwohner verbessern. Mit diesem Ziel werden wir darauf drängen, die 20 Jahre alten Normen und Verordnungen so fortzuschreiben, dass der inzwischen erreichte Fortschritt im technischen und baulichen Lärmschutz umgesetzt wird. Dazu zählt z.B. der sachgerechte Einsatz von Flüsterasphalt und optimierten Lärmschutzwände. Dabei muss auch der sich mit Einführung von lärmarmen elektrischen Antrieben ändernde Fahrzeugmix berücksichtigt werden, um Lärmschutzmaßnahmen sachgerecht und zukunftssicher einzusetzen.“

Begründung:

Die zurzeit gültige Verordnung in der TA Lärm zur Berechnung des Straßenverkehrslärms ist 20 Jahre alt und schreibt den damaligen Stand der Technik fest. In dieser Vorschrift wird beispielsweise jeder PKW gleich laut gerechnet, Reifen und Motorengeräusche werden nicht getrennt, Flüsterasphalt kommt nicht vor. Leisere Fahrzeuge, besserer Asphalt werden aber nur dann wirksam eingesetzt werden können, wenn diese Elemente in die Begutachtung einer Lärmschutzmaßnahme eingerechnet werden dürfen. Eine Fortschreibung der Verordnung in der TA Lärm deshalb hier der erste politische Ansatz zu mehr Lärmschutz.
Die ständige Fortschreibung von technischen Normen sind allgemein ein entscheidender Motor der Technik und Innovation; eine These, die bei Liberalen wegen des Beigeschmacks Normen wie Gleichmacherei und Stillstand zwar wenig Zustimmung zu finden scheint, die unabhängig von einem politischen Urteil sich aber in der Geschichte der Technik schlicht als wahr erwiesen hat.

Seite 2 ÄNDERUNGSANTRAG Nr. 03 Antrag Nr. A 10-2-01

Seite 66, Zeile 19, einfügen Absatz danach.

Begründung:

Die Aussagen zu Verankerung des Datenschutzes im Grundgesetz bedürfen eines neuen Absatzes.

Seite 66, Zeile 18, Ersetzung.

Ersetze: „Die FDP unterstützt daher," …durch: "Wir setzen uns dafür ein," …

Begründung:

Die zu Verankerung des Datenschutzes zieht seine Motivation nicht, zumindest nicht allein aus dem vorangehenden Absatz.

Seite 66, Zeile 20, anfügen Satz

„Dazu gehört für uns, in Artikel 10 des Grundgesetzes das Recht auf eine starke Verschlüsselung seiner Daten für jeden Deutschen zu verankern. Dieses Recht soll den gleichen Rang haben wie das Post- und Fernmeldegeheimnis."
Für kleine und mittlere Unternehmen ist intensive elektronische Kommunikation und Präsenz im WWW Voraussetzung für ihre nationale und internationale Stellung im Markt. Sie verfügen aber häufig nur unzureichend über die Ausstattung und die Kompetenz, ihre Firmennetzwerke und damit ihr technisches Knowhow und ihre Innovationen vor externen Angriffen zu schützen. Wir betrachten es als eine öffentliche Aufgabe – auch in Verantwortung aus Artikel 10 des Grundgesetzes, die Unternehmen dabei zu unterstützen, ein sicheres Kommunikationsumfeld zu schaffen.
Ebenfalls aus Artikel 10 des Grundgesetzes leiten wir ab, dass Dienstleister im Web dazu verpflichtet werden, die Daten nur verschlüsselt zu übertragen und in ihren Systemen zu speichern, wenn immer das technisch möglich."

Begründung:

Allein die Länge der Passage über den Datenschutz im Landeswahlprogramm wird der Bedeutung dieses Themas nicht gerecht. Unbedingt notwendig sind Aussagen, die deutlich machen, dass sich ein starker liberaler Staat in der Pflicht sieht, seinen Bürger einen sichere Kommunikation zu gewährleisten. Die Grundrecht auf eine starke Verschlüsselung bringt hier klar und unmissverständlich zum Ausdruck, dass wir dem Bürger mehr trauen als dem Staat und ihm deshalb grundsätzlich das Recht geben, seine Daten so zu schützen, dass nur mit seiner Zustimmung ein Dritter Zugang erhalten kann.
Auch der Aspekt des Datenschutzes gerade für kleine und mittlere Unternehmen gehört so oder ähnlich in ein Wahlprogramm der FDP.

Seite 37, Zeile 20, nach „Einkommen" Satz einfügen

„Mittelfristig wollen wir die Gebühren im Bürgergeld subsumieren und die GEZ abschaffen, um den Verwaltungsaufwand zu minimieren und den Inkasso-Betrieb der GEZ zu beenden."

Begründung:

Die GEZ ist teuer und führt aus Sicht der Bürger ein Verwaltungs-Eigenleben. Sie schaltet sogar Werbespots mit dem moralischen Fingerzeig auf soziales Schmarotzertum der Nichtzahler. Dies trifft auf Unverständnis bei vielen Bürgern.

Seite 3 ÄNDERUNGSANTRAG Nr. 03 Antrag Nr. A 10-2-01

Seite 44, Zeile 9, Absatz.

Die FDP will sichere Straßen und einen sicheren Straßenverkehr. Dazu dient insbesondere der Ausbau von modernen Verkehrsleitsystemen. Dazu gehören natürlich auch Geschwindigkeits- und Abstandskontrollen. Wir lehnen allerdings die ausufernde Zahl der Radarfallen ab, die allein dem Kämmerer oder dem Finanzminister dienen und mit dem Aspekt der Verkehrssicherheit nichts mehr zu tun haben.
Mit uns wird die Technik des sogenannten „Sections-Control“ (Bestimmung der Durchschnittsgeschwindigkeit durch Messen der Durchfahrtszeit für einen festgelegten Streckenabschnitt) auf Autobahnen nicht eingeführt. Wir haben massive Datenschutzbedenken, da bei diesem Verfahren jeder Autofahrer beim Eintritt in den Abschnitt mit genauer Uhrzeit ohne Verdachtsmoment erfasst werden muss und seine Daten gespeichert werden müssen.

Begründung: Die Absätze sind selbsterklärend.

Seite 78, Zeilen 44-46, Satz streichen.

Begründung:

Die Top-Level-Domains begrenzen keinesfalls den Adressraum im Internet. Es gibt technische Lösungen, die diese Knappheit überwinden werden. „.nrw“ wäre natürlich werbewirksam. Aber es ist weltweit betrachtet eine völlig unsinnige Forderung, für NRW diese drei Buchstaben zu fordern. Entweder wird dieses Thema problemgerecht und sachverständig formuliert oder eben erst gar nicht angesprochen.

BESCHLUSS: